

SITZUNGSNIEDERSCHRIFT

Sitzung	Öffentliche Sitzung im Sitzungssaal des Rathauses
Beschlussorgan	Werkausschuss
Sitzungstag	20.02.2018
Beginn	16:00 Uhr
Ende	16:25 Uhr

I. Ladung der Mitglieder des Beschlussorgans

Der erste Bürgermeister eröffnete die Sitzung und stellte fest, dass zu der heutigen Sitzung des Werkausschusses alle 10 Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden. Einwände dagegen wurden nicht vorgetragen. Es waren zur Sitzung erschienen:

Erster Bürgermeister Klaus Ritter und die Stadtratsmitglieder:

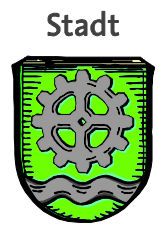
Blank Konrad
Czegan Martin
Dorfhuber Günther
Gampert-Straßhofer Stefanie
Jobst Johann (ab 16:10 Uhr)
Kneffel Hans
Liebetruth Gabriele
Wildmann Alfred
Winkels Gerti (Vertr. f. Stoib Christian)
Ziegler Ernst

Nicht erschienen war(en):
Stoib Christian

Grund (un)entschuldigt:
anderw. Verhinderung

II. Beschlussfähigkeit des Beschlussorgans

Der erste Bürgermeister stellte die Beschlussfähigkeit des Werkausschusses fest und erkundigte sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung; es wurden keine Einwände vorgetragen.



III. Tagesordnung

1. Vorberatende Angelegenheiten

2. Beschließende Angelegenheiten

- 2.1 Prüfung des Jahresabschluss zum 31.12.2016
- 2.2 Erneuerung der Wasserver- und Abwasserentsorgung in Sankt Georgen, Pechlerstraße: Genehmigung der Planung
- 2.3 Auftragsvergabe für den Fernwärmeleitungsbau Weisbrunn-Waldfeld

IV. Beschlüsse

1. Vorberatende Angelegenheiten

2. Beschließende Angelegenheiten

2.1 Prüfung des Jahresabschluss zum 31.12.2016

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Stadtwerke sind gemäß Art. 107 Bayerische Gemeindeordnung durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband, einem Wirtschaftsprüfer oder von einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zu prüfen.

Den Prüfungsauftrag erhielt der Bayerische Kommunale Prüfungsverband gemäß Beschluss des Stadtrates Traunreut vom 17.03.2016.

Gegenstand der Prüfung war der nach den deutschen handels- und kommunalrechtlichen Vorschriften erstellte Jahresabschluss zum 31.12.2016, bestehend aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang. Einbezogen in die Prüfung wurden auch die Buchführung, der Lagebericht sowie die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse.

Das Ergebnis der Prüfung ist im Prüfungsbericht vom 13.10.2017 dokumentiert.

Die Prüfungshandlungen und der Bericht gliedern sich wie folgt:

1. Prüfungsauftrag
2. Grundsätzliche Feststellungen
 - 2.1 Stellungnahme der Lagebeurteilung der Werkleitung
 - 2.2 Für das Überwachungsorgan wesentliche Feststellungen
 - 2.3 Wesentliche Geschäftsvorfälle
3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung
4. Feststellung und Erläuterungen zur Rechnungslegung
 - 4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung
 - 4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses
5. Feststellungen zu den wirtschaftlichen Verhältnissen und zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung
 - 5.1 Bilanzaufbau, Liquidität und Finanzlage
 - 5.2 Erfolgsvergleich, Aufwands- und Ertragsbeurteilung
 - 5.3 Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung

- 5.4 Zusammenfassung der Feststellungen
- 6.0 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks
- 7.0 Schlussbemerkung

Zu Bilanzaufbau und Finanzlage stellte sich folgendes Resümee dar:

Der Bilanzaufbau ist durch eine branchenübliche Anlageintensität von 83 Prozent gekennzeichnet. Der Eigenkapitalanteil liegt bei 71 Prozent. Die Eigenkapitalausstattung ist gut.

Die Finanzlage ist nicht zu beanstanden. Von den betrieblichen Selbstfinanzierungsmitteln waren 39 Prozent durch planmäßige Darlehenstilgungen gebunden, so dass dem Unternehmen ein ausreichender finanzieller Spielraum verblieb. Die bilanzielle Zahlungsbereitschaft war gegeben.

Der Gesamtbetrieb erwirtschaftete im Berichtsjahr eine Eigenkapitalverzinsung von 2,4 Prozent.

Die Ertragslage der Wasserversorgung ist wie im Vorjahr als zufriedenstellend zu beurteilen.

Die Ertragslage der Abwasserentsorgung ist als zufriedenstellend zu beurteilen.

Die Ertragslage der Wärmeversorgung ist als zufriedenstellend zu beurteilen.

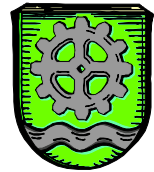
Die Geschäftsführung ist ordnungsgemäß.

Die Werkleitung macht im Lagebericht folgende für die Beurteilung der Lage des Unternehmens wesentliche Angaben:

„Wasserversorgung: Die verrechnete Wasserabgabemenge, die in den vergangenen Jahren kontinuierlich zurückging beziehungsweise stagnierte, stieg erstmals im Jahre 2014 wieder leicht an. Dieser Trend setzte sich in 2015 fort. Im Geschäftsjahr 2016 veränderte sich die Verrechnungsmenge mit 1.184.595 Kubikmeter im Vergleich zu 2015: 1.192.999 Kubikmeter (....) (minus 8.404 Kubikmeter oder 0,7 Prozent). Langfristig war ein Rückgang seit 2006 mit 1.254.760 Kubikmeter zu 2016 von 70.165 Kubikmeter oder knapp 6 Prozent zu verzeichnen (...). Die Geschäftsentwicklung 2016 ist durch die massiven Unterhaltsmaßnahmen im Netz belastet.

Abwasserentsorgung: Aufgrund erfolgreicher interner Optimierungsmaßnahmen in Aufwand und Betrieb konnten die Einleitungsgebühren bei der letzten Kalkulation (...) gesenkt werden. Der vierjährige Kalkulationszeitraum lief am 31.12.2012 aus. Nach der Kalkulation (...) blieben die Einleitungsgebührensätze im Zeitraum 01.01.2013 bis 31.12.2016 unverändert. Ab 01.01.2017 wurde ein dreijähriger Kalkulationszeitraum bis 31.12.2019 gewählt um einen Gleichlauf mit den Wasser-Verbrauchsgebühren zu erreichen (...). Die Geschäftsentwicklung ist insgesamt günstig.

Fernwärmeversorgung: (...) Der Wärmeabsatz entwickelte sich im Jahre 2014 aufgrund der Witterung negativ; stieg im Jahre 2015 wieder an (Neuanschlüsse und lange Heizperiode). Dieser Trend setzte sich in 2016 erneut fort; die Abgabe erhöhte sich von 38,8 Mio. Kilowattstunden



den (2015) um 5,7 Mio. Kilowattstunden (kWh) oder 15 Prozent auf 44,5 Mio. kWh (2016). Die Geschäftsentwicklung hat sich in diesem Betriebszweig wiederum verbessert. (...)

Die Stadtwerke waren immer in der Lage ihre Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen. Liquiditätsengpässe sind weder eingetreten noch werden sie erwartet. (...)

Die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebs wird nach den zum heutigen Stichtag vorliegenden Informationen unter Berücksichtigung der Aufgabenstellung als gut eingeschätzt. (...)

Insgesamt wird sich das positive Ergebnis in allen Betriebszweigen stabilisieren.“

Ziffer 2.1: Diese Beurteilung der Werkleitung halten wir nach unseren bei der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnenen Erkenntnissen für vertretbar und plausibel.

Ziffer 2.2: Für das Überwachungsorgan wesentliche Feststellungen werden in der nichtöffentlichen Sitzung behandelt.

Für den Jahresabschluss und den Lagebericht 2016 wurde folgender uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes Stadtwerke Traunreut für das Wirtschaftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2016 geprüft. Durch Art. 107 Abs. 3 Satz 2 Bayerische Gemeindeordnung (GO) wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes i. S. von § 53 Abs. 1 Nr. 2 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG). Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebssatzung und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung entsprechend § 317 Handelsgesetzbuch (HGB) und Art. 107 Abs. 3 Satz 2 GO unter Beachtung der Kommunalwirtschaftlichen Prüfungsverordnung (KommPrV) und der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler



berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und die wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Vor dem Hintergrund der auf dieser Grundlage gewonnenen Erkenntnisse bestätigen wir nach § 7 Abs. 4 Nr. 2 und 3 KommPrV:

Die Buchführung und der Jahresabschluss entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften und der Betriebssatzung. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss; vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar. Die wirtschaftlichen Verhältnisse wurden geprüft, sie geben keinen Anlass zu Beanstandungen“.

Nach Örtlicher Rechnungsprüfung erfolgt die Feststellung des Jahresabschlusses und Entlastung des Bürgermeisters und der Werkleitung.

2.2 Erneuerung der Wasserver- und Abwasserentsorgung in Sankt Georgen, Pechlerstraße: Genehmigung der Planung

In der Pechlerstraße und im Gartenweg sind zuletzt altersbedingt vermehrt Wasserleitungsrohrbrüche aufgetreten. Die Leitungen stammen aus den fünfziger Jahren. Eine Generalerneuerung ist technisch und wirtschaftlich sinnvoll. Teilbereiche des Kanalnetzes müssen ebenfalls ersetzt werden. Im Wirtschaftsplan 2018 sind deshalb 210 T€ und 60 T€ eingeplant. Das Planungsbüro Dippold und Gerold, Übersee, hat eine Planung erarbeitet. Das vorhandene Wasserversorgungsnetz wird komplett durch eine neue Polyäthylen-HDPE-Leitung DA 110 und 125 mm (bisher Grauguss DN 100 mm) ersetzt. Außerdem wird ein Stück der Kanalleitung erneuert. Die Asphaltdecke wird im Gartenweg und der Pechlerstraße auf die gesamte Breite erneuert. Aufgrund des schlechten Zustandes der bestehenden Asphaltdecke macht es keinen Sinn, nur den Rohrgraben zu schließen, was überplanmäßige Ausgaben verursacht. Die Kostenberechnung ergibt für die



Wasserleitung ohne Umsatzsteuer	€ 242.810
und für die Kanalleitung einschl. Umsatzsteuer	€ 16.580
zuzüglich Nebenkosten	€ 42.600
Investition	€ 301.990
im Wirtschaftsplan 2018 Wasser- und Kanalleitung	€ 270.000
überplanmäßige Ausgaben	€ 32.000

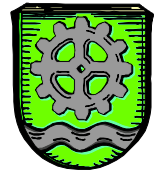
für 11	gegen 0	Beschluss:
------------------	-------------------	-------------------

Der Bauentwurf des Planungsbüros Dippold und Gerold GmbH, Übersee, vom 01.02.2018 zur Erneuerung der Wasser- und Abwasserleitungen in Sankt Georgen, Pechlerstraße, wird genehmigt. Die Kostenberechnung weist Gesamtausgaben für die Wasserversorgung ohne Umsatzsteuer und für die Sanierung der Abwasserentsorgung einschließlich Umsatzsteuer in Höhe von 259 T€ aus, zuzüglich Nebenkosten. Die überplanmäßigen Ausgaben von 32 T€ werden genehmigt.

2.3 Auftragsvergabe für den Fernwärmeleitungsbau Weisbrunn-Waldfeld

Zur Sicherstellung der Wärmeversorgung in Traunreut ist von der Einspeisung Geothermie her eine zweite Hauptversorgungsleitung über den Stadtteil Weisbrunn-Waldfeld notwendig (vgl. Netzanalyse 2017). Für das erste Teilstück „Erschließung Weisbrunn-Waldfeld“ ist im Wirtschaftsplan 2018 ein Investitionsvolumen ohne Umsatzsteuer von 575 T€ vorgesehen. Außerdem stehen weitere 100 T€ für Hausanschlüsse bereit. Die Planung des Ingenieurbüros KESS GmbH, Übersee am Chiemsee, genehmigte der Werkausschuss am 26.09.2017. Daraufhin wurde eine öffentliche Ausschreibung der Bauleistungen durchgeführt. Die Submission fand am 06.02.2018 statt. Von 14 interessierten Baufirmen gaben fünf jeweils ein Angebot ab. Wirtschaftlichste Bieterin ist die Strabag AG, Regensburg, mit einem Angebotspreis ohne Umsatzsteuer von 418 T€. Die nächst besten Bieter verlangen 430 T€ und 490 T€. Die Bauarbeiten dauern voraussichtlich vom April bis August 2018.

Da der Antrag auf Darlehensgewährung beziehungsweise Tilgungszuschuss von der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) noch nicht abschließend behandelt wurde, bittet die Werkleitung um folgenden



für 11	gegen 0	Beschluss:
------------------	-------------------	-------------------

Erster Bürgermeister Ritter wird ermächtigt, den Bauauftrag für den Fernwärmeleitungsbau im Stadtteil Weisbrunn-Waldfeld im vorgetragenen Kostenrahmen an den Bestbieter zu erteilen.

Bei rechtzeitiger Auftragserteilung können die Bauarbeiten Anfang April 2018 beginnen und im August 2018 abschließen.

STADT TRAUNREUT

Vorsitzender

Klaus Ritter
Erster Bürgermeister

Schriftführer

Wilhelm Helmdach
Werkleiter